

PROTOKOLL der 16. SITZUNG DES GEMEINDERATES ÖFFENTLICHER TEIL

Datum: Mittwoch, 10. Jänner 2018, 19.00 Uhr
Ort: Gemeindeamt, 1. Stock, Sitzungssaal
Anwesende: siehe Einladungs-Mail
Entschuldigt: GR Florian Ladenstein, GR Günter Querfeld,
GR Rupert Winkler
Nicht entschuldigt: niemand
Schriftführer: Amtsleiter Dr. Hannes Mario Fronz

Punkt 01) Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung

Bgm. Ing. Michael W. Cech eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die ÖVP, SPÖ und FPÖ bringen gemeinsam zwei Dringlichkeitsanträge 1) „Beihilfe zur Ausbildung für C-Führerschein“ und 2) „Subvention einer kulturellen Veranstaltung am 11.03.2018“ zur Kenntnis.

Danach erfolgt die Beschlussfassung über die Zuerkennung der Dringlichkeit für die beiden Dringlichkeitsanträge.

Dringlichkeitsantrag 1) „Beihilfe zur Ausbildung für C-Führerschein“

Dem Antrag wird einstimmig die Dringlichkeit zuerkannt und wird unter Punkt 6) in die Tagesordnung aufgenommen.

Dringlichkeitsantrag 2) „Subvention einer kulturellen Veranstaltung am 11.03.2018“

Dem Antrag wird mehrstimmig bei 1 Stimmenthaltung (GRⁱⁿ Weiss) die Dringlichkeit zuerkannt und wird unter Punkt 7) in die Tagesordnung aufgenommen.

Die Tagesordnung in der nun vorliegenden Form wird mehrstimmig bei 1 Stimmenthaltung (GRⁱⁿ Weiss) genehmigt.

Punkt 02) Genehmigung des Protokolls der 15. Sitzung des Gemeinderates vom 30. November 2017

Das Protokoll der 15. Sitzung des Gemeinderates vom 30. November 2017 ist allen Gemeinderäten/-innen zugegangen. Von einer Verlesung wird daher Abstand genommen. Einwendungen werden keine erhoben.

Damit ist dieses Protokoll einstimmig genehmigt.

Punkt 03) Berichte des Bürgermeisters

a) Bezirksgericht Purkersdorf

Der Gemeinderat hat zur Erhaltung des Bezirksgerichtes in seiner Sitzung am 03.12.2015 den Grundsatzbeschluss gefasst, die notwendigen Mittel zur Herstellung der Barrierefreiheit der Räumlichkeiten durch die Auflösung der seinerzeit gebildeten Rücklage für die Neuanschaffung eines Notarzwagens abzudecken.

Auch Mauerbach, Purkersdorf, Tullnerbach und Wolfsgraben haben sich zu diesem Schritt entschlossen; nur Pressbaum möchte den Anteil ausbezahlt bekommen und wird sich an den Kosten offensichtlich nicht beteiligen.

Nach derzeitigem Stand kann Gablitz durch Auflösung des Rücklageanteils die notwendigen Kosten (€ 7.341,68 Vorweganteil für RK und ASBÖ sowie anteilige Baukosten von € 18.472,80) abdecken. Derzeit ist lediglich offen, wie der Ausfall Pressbaums aufgefangen werden kann.

Weiters wurde vorgeschlagen, die Sparbuchabwicklung über das Notariat Purkersdorf abzuwickeln. Es hat sich aber herausgestellt, dass dadurch Mehrkosten von mindestens € 2.000,- entstehen würden. Es ist daher der Wunsch der anderen Gemeinden davon abzusehen.

Anstelle dessen wird unter Mitwirkung der interessierten Gemeinden ein Treffen stattfinden, in dem die Verteilung transparent erklärt und dokumentiert wird.

Durch den Ausstieg von Pressbaum und anderer Unwägbarkeiten hat der Gemeinderat bei Bedarf zusätzlich ein Kostenanteil von max. € 25.000,- für die barrierefreie Gestaltung des Bezirksgerichtes Purkersdorf frei gegeben. Aus derzeitiger Sicht wird dieser Betrag nicht ausgeschöpft werden.

Bgm. Ing. Michael W. Cech stellt den Antrag, es möge bei der Abwicklung auf die Wünsche der anderen Gemeinden Rücksicht genommen und auf die notarielle Abwicklung aus Kostengründen verzichtet werden. Amtsleiter Dr. Fronz soll die Aufteilungsmodalitäten begleiten.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

b) Veranstaltung Fragmente-Festl Ferdinand Ebner

Auf Anregung der Ferdinand-Ebner-Gesellschaft wird die Marktgemeinde Gablitz ein Ferdinand-Ebner-Fragmente-Festl am 11. April 2018 rund um die Volksschule und das Ortszentrum veranstalten.

Dazu sollen die Gemeinden Wr. Neustadt, Bromberg und Waldegg sowie honorige Persönlichkeiten der NÖ Landesregierung, wie u.a. Landeshauptfrau Mag.^a Johanna Mikl-Leitner, eingeladen werden.

Die Berichte werden einstimmig zur Kenntnis genommen.

Punkt 04) Kooperationsvertrag mit Kongregation und ÖBf

Bgm. Ing. Michael W. Cech berichtet folgenden Sachverhalt:

Seit Jahren schafft die Gemeinde, nicht zuletzt durch die Erstellung eines Entwicklungskonzeptes, die Grundlagen für die Entstehung eines neuen Ortszentrums.

Nach einer Phase intensiver Gespräche haben die Grundeigentümer Kongregation und Öst. Bundesforste einem Kooperationsvertrag zugestimmt und diesen bereits unterfertigt. Darin werden die Kosten für die Hochwasserfreimachung ausschließlich von diesen beiden Grundeigentümern getragen. Die Herstellung der sogenannten „Flutmulde“ bildet die Voraussetzung, um Bauland widmen zu können. Die notwendige Infrastruktur wird von der Gemeinde errichtet werden, die dafür Aufschließungsabgaben lukrieren wird.

Die bestehende Tennissportanlage wird neben das Areal des Fußball-Sportplatzes verlegt werden.

Dieses Zentrumsprojekt wird künftighin zahlreiche Nutzungen ermöglichen, die unserer Gemeinde zugutekommen, wie beispielsweise eine flexible Mehrzweckhalle oder Einrichtungen für die Kinderbetreuung, etc.

Wortmeldungen: GGR DI Lamers, AL Dr. Fronz, GRⁱⁿ Weiss, GR David,
GR Mag. Frischmann, GR Forche, Vbgm. Gruber, GR DI Haas

Antrag:

Bgm. Ing. Michael W. Cech stellt nach Vorberatung in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 04.01.2018 den Antrag, der Gemeinderat möge den vorliegenden Kooperationsvertrag samt Plandarstellung und Kostenschätzung des Ingenieurbüros Dr. Lang ZT GmbH genehmigen.

Der Antrag wird mehrstimmig bei 3 Gegenstimmen (GGR DI Lamers, GRⁱⁿ Weiss und GR David) angenommen.

Punkt 05) Preisanpassung für Winterdienstbereitstellung

Vbgm. Franz Gruber berichtet folgenden Sachverhalt:

In der Wintersaison 2012/2013 wurden die Tarife für die Fahrer-Bereitstellungsgebühr letztmals angepasst und betragen seither unverändert € 1.200,-- monatlich. Bei der letzten Winterdienstbesprechung ist eine Valorisierung dieser Gebühr in Aussicht gestellt worden, vorbehaltlich der Beschlussfassung in den Gremien.

Eine Nachrechnung auf Basis des Verbraucherpreisindex VPI Oktober 2012 (106,9) zu VPI Oktober 2017 (114,8) ergab eine Veränderungsrate von 7,4 und einen aktuellen Wert von € 1.288,80.

Nach Vorberatung in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 04.01.2018 wurde einstimmig beschlossen, diesen Punkt auf die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung aufzunehmen.

Deshalb schlage ich vor, die Fahrer-Bereitstellungsgebühr ab Jänner 2018 mit € 1.300,-- festzulegen.

Wortmeldungen: GRⁱⁿ Weiss

Antrag:

Vbgm. Franz Gruber stellt nach Vorberatung in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 04.01.2018 den Antrag, der Gemeinderat möge den laufenden Vertrag mit den Winterdienst-Kontrahenten dahingehend abändern, dass die Fahrer-Bereitstellungsgebühr ab 01. Jänner 2018 mit € 1.300,-- festgelegt wird.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 06) Beihilfe zur Ausbildung für C-Führerschein

Bgm. Ing. Michael W. Cech berichtet folgenden Sachverhalt:

Kommandant OBI Franz Endler hat anlässlich der Mitgliederversammlung berichtet, dass die Freiwillige Feuerwehr Gablitz mittlerweile ein logistisches Problem hat, da die Anzahl der aktiven Mitglieder mit einem „C-Führerschein“ abnimmt.

Für Einsätze ist es jedoch unbedingt erforderlich, dass ausreichend aktive Mitglieder auch in Gablitz zur Verfügung stehen, die eine C-Führerschein-Lenkerberechtigung besitzen.

Die Einsatzfähigkeit der FF-Gablitz ist mittelfristig nicht gesichert, wenn es nicht gelingt, mehr Frauen und Männer im aktiven freiwilligen Dienst der Feuerwehr mit einem LKW-Führerschein auszubilden. Bei einem Einsatz zum Ende des Jahres 2017 war es bereits ein Problem, ausreichende Fahrer zur Verfügung zu haben.

Das Kommando der FF-Gablitz hat daher als Anreiz für junge Menschen und zur Sicherstellung der Einsatzfähigkeit der Gablitzer Freiwilligen Feuerwehr vorgeschlagen, ein Anreizmodell einzuführen.

Demnach könnten die Freiwillige Feuerwehr und die Marktgemeinde Gablitz die Absolvierung eines „C-Führerscheins“ finanziell unterstützen und jeweils 1/3 der Ausbildungskosten in Gesamthöhe von ca. je € 400,-- pro Person übernehmen.

OBI Franz Endler hat zwischenzeitlich Kontakt mit der Purkersdorfer Fahrschule „Leo“ aufgenommen und diese haben eine Sonderkondition für die Feuerwehr von € 1.100,-- für die C-Führerschein-Ausbildung angeboten.

Wortmeldungen: GR Sipl, GR Riegl, GR David

Antrag:

Die ÖVP, SPÖ und FPÖ stellen daher den Antrag, die Kosten für die Ausbildung zum „C-Führerschein“ mit einem Drittel der Kosten (maximal € 400,--) pro Person zu übernehmen, wenn eine aktive Mitgliedschaft bei der Freiwilligen Feuerwehr Gablitz vorliegt.

Es liegt die Vermutung vor, dass maximal 2 Personen auf dieses Modell pro Jahr zugreifen werden, was für die Marktgemeinde Gablitz Kosten von maximal € 800,-- pro Jahr bedeuten würde. Voraussetzung ist jedoch, dass die FF-Gablitz ebenfalls 1/3 der Kosten übernimmt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 07) Subvention einer kulturellen Veranstaltung am 11.03.2018

Bgm. Ing. Michael W. Cech berichtet folgenden Sachverhalt:

Am 09.01.2017 hat Markus Führer, Obmann-Stellvertreter des neuen Gablitzer Vereins „sound.art.music“, um finanzielle Unterstützung durch die Marktgemeinde Gablitz für eine kulturelle Veranstaltung, die sich kurzfristig ergeben könnte, angesucht.

Der Verein „s.a.m.“ hat die Möglichkeit erhalten, eine Veranstaltung mit den „Comedian Harmonists“ im Rahmen einer Matinée am 11. März 2018 zu organisieren.

Derzeit ist der neue Gablitzer Verein „sound.art.music.“, kurz „s.a.m.“ (Obmann ist der Gablitzer Jürgen Lentsch), der es sich zum Ziel gesetzt hat, das kulturelle Leben in Gablitz und der Region zu bereichern, auf der Suche nach Sponsoren. Wenn die Gemeinde die Festhalle kostenlos zur Verfügung stellen würde, dann wäre dies eine Basis für die Veranstaltung.

Da jede kulturelle Veranstaltung eine Bereicherung für unsere Gemeinde ist und sich die Kosten für die Gemeinde mit der Zurverfügungstellung der Festhalle in einem überschaubaren Rahmen bewegen, sollte der Gemeinderat diese Unterstützung genehmigen. Weiters liegt der Vorteil für die Marktgemeinde Gablitz darin, dass die Gemeinde kein finanzielles Risiko zu tragen hat.

Nachdem sich die Möglichkeit und der Termin des Konzertes kurzfristig ergeben haben (Obmann Jürgen Lentsch hat als Beleuchter Kontakt zu den Künstlern) und der Termin bereits am 11. März 2018 stattfinden soll, ist die Sicherheit der Zurverfügungstellung der Festhalle wichtige Voraussetzung für die Veranstalter, um die Veranstaltung weiter planen zu können.

Wortmeldungen: Vbgm. Almesberger

Antrag:

Die ÖVP, SPÖ und FPÖ stellen daher den Antrag, dass gemäß den Richtlinien über die Unterstützung von öffentlichen Veranstaltungen vom 07.12.2000 die Marktgemeinde Gablitz die Veranstaltung des Vereins „s.a.m.“, wie im Sachverhalt erwähnt, mit der kostenlosen Zurverfügungstellung der Festhalle (insgesamt € 549,60) sowie die Verwendung der Gemeinde-Werbekosten (max. 18 Plakate € 39,60) samt Begleitarbeiten unterstützt.

Der Antrag wird mehrstimmig bei 1 Stimmenthaltung (GRⁿ Weiss) angenommen.

Da nun die gesamte Tagesordnung erledigt ist, schließt Bgm. Ing. Michael Cech die Sitzung um 19.59 Uhr.

.....
Der Schriftführer

.....
Der Bürgermeister

Genehmigt in der Sitzung des Gemeinderates vom

.....
ÖVP-Fraktion

.....
SPÖ-Fraktion

.....
GRÜNE Liste Gablitz

.....
NEOS-Fraktion

.....
FPÖ-Fraktion